

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin
Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Entwurf des NEP 2030 möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

zunächst spreche ich mich ausdrücklich gegen den Netzausbau durch HGÜ-Trassen, insbesondere gegen den SüdOstLink, Planungsvorhaben DC 5 von Wolmirstedt nach Isar aus!

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit – auch im Vorwort der Prüfungsergebnisse der BNetzA - unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht.

Die in der Öffentlichkeit ständig dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich das eine Ende der Leitung in einem Braunkohlerevier befindet und zumindest bis 2034 damit überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO2-Bilanz transportieren wird. Alles spricht dafür, dass die HGÜ-Trassen für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht benötigt werden sondern dem Strom-Export mit hohen Anteilen von Kohlestrom dienen.

Der Netzentwicklungsplan selbst ist hier Beleg für die Übertragung von zentral erzeugtem Strom aus Kohle. Diese Profitorientierung allein zugunsten der Großkonzerne läuft den Interessen aller Stromkunden zuwider und dient nicht dem Gemeinwohl.

Würde der erzeugte Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht; wo er erzeugt wird, könnte der Verbrauch von Kohlestrom deutlich reduziert werden. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die lediglich dem Transport dienen, überflüssig.

Erdverkabelte Megatrassen sind Pilotprojekte mit zahlreichen technischen und umwelt-relevanten Problemstellungen, die sich einer seriösen Kostenschätzung weiterhin entziehen. Der massive Netzausbau mit Gleichstromtrassen hat zudem zahlreiche weitere teure und für die Bevölkerung gesundheitsgefährdende Projekte zur Folge, die in direktem Zusammenhang mit dem Bau der HGÜ-Trassen stehen.

Der Neubau von HGÜ-Trassen muss solange gestoppt werden, bis von unabhängiger Experten-seite zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass eine gesundheitliche Belastung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann. Alle Planungen müssen in erster Linie zum Nutzen der Bürger erfolgen. Lebensräume müssen respektiert und weiträumig umgangen werden. Es darf nicht sein, dass die Planungen zum europäischen Stromhandel und die Gewinnmaximierung der Stromkonzerne oberste Priorität haben.

Keine angemessene Beachtung im NEP2030 finden ebenfalls die – vielfach auch schon umgesetzten – Pläne vieler Bundesländer zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotentiale. Die bisher erfolgten Anstrengungen vieler Kommunen zur dezentralen Energiegewinnung werden zunichte gemacht.

Mit dem Ausbau der dezentralen regenerativen Energien, der tatsächlichen Schaffung von Speichermöglichkeiten und dem Ausbau bzw. der Modernisierung der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke frei werdenden bestehenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Der Ausbau der Biomasse, als einer der wenigen erneuerbaren Energieträgern, der weitgehend wetterunabhängig und gesichert Energie erzeugen kann und in erheblichem Umfang bereits heute Regelenergie anbietet, wird aber unverständlicherweise begrenzt. Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen (s. hierzu die aktuelle Studie des Fraunhofer-Instituts Windenergie und Energiesystemtechnik vom April 2014 zum Thema „Effekte des Ausgleichs vom Stromdefiziten durch Biogasanlagen“) und Blockheizkraftwerken unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken (mit dem Gaskraftwerk Irsching steht in Bayern eines der weltweit modernsten Gaskraftwerke) zur Sicherheit, Speicherung von Stromüberschuss durch geeignete Maßnahmen sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale reduzieren den Leitungsbedarf.

Fazit: Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Der gesetzliche Auftrag zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und Ausbau des Netzes darf nicht als Freibrief dafür gelten, überdimensionierte Leitungsnetze zu planen und zu bauen, die in erster Linie dem europäischen Stromhandel dienen und damit lediglich den Gewinnen der Übertragungsnetzbetreiber und deren Investoren zugutekommt. Der nunmehr zur Konsultation gestellte NEP ist daher mangels Objektivität nicht geeignet, als Grundlage für den überdimensionierten Leitungsneubau von HGÜ-Trassen herangezogen zu werden.

Durch die fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger nicht nur behindert, sondern bewusst verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar belogen wird. Damit widerspricht die Umsetzung des Projektes möglicherweise Art. 14 III GG und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

NEP ist nicht rechtskonform

Laut der seit 2007 für Deutschland gültigen Aarhus-Konvention, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei Entscheidungsverfahren regelt, ist der Netzentwicklungsplan nicht rechtskonform. Beim NEP bleibt den Betroffenen nur die Wahl zwischen „Pest und Cholera“, das heißt zwischen Trassen und Trassen. Dies ist ein eklatant unrechtmäßiges und undemokratisches Vorgehen. Die Bürgerinitiativen gegen die Süd-Ost-Trasse fordern Szenarien, die eine Planung ohne den massiven Zubau von neuen Stromleitungen überprüfen, also die Berechnung einer Null-Variante, die ohne neue oder aufgerüstete Übertragungstrassen auskommt.

Denn mit dem NEP bekommen die Bürgerinnen und Bürger eine fertige Planung vorgelegt. Aarhus aber verlangt in Umweltangelegenheiten eine Öffentlichkeitsbeteiligung und einen Gerichtszugang für Einzelpersonen und Umweltverbände, wenn noch alle Optionen offen sind.

Die Bundesregierung versäumt ihre Pflicht bei der einschlägigen Gesetzgebung. Die völkerrechtlichen Vorgaben der Aarhus-Konvention werden bei Infrastrukturmaßnahmen wie Stromtrassen nur unzulänglich umgesetzt. Damit werden die Leitungen im Netzentwicklungsplan zu Schwarzbauten.

Mit freundlichen Grüßen

BI Speichersdorf sagt „NEIN“...

